AfD-Fraktion im Rat der Stadt Iserlohn

Klaus Laatsch, Fraktionsvorsitzender
Volker Hüttemeister, 1. Stv. Fraktionsvorsitzender
Michael Maseratis, 2. Stv. Fraktionsvorsitzender
Renate Troughton, Fraktionsgeschäftsführerin

E-Mail: afd@iserlohn.de
Tel.: 02371 / 217 1077
Fax: 02371 / 217 1078

AfD-Fraktion im Rat der Stadt Iserlohn | Vinckestr. 10 | 58636 Iserlohn

An den
Bürgermeister der Stadt Iserlohn
Herrn Michael Joithe
Rathaus · Werner-Jacobi-Platz 12

58636 Iserlohn

Iserlohn, den 25.11.2026

Nachfrage zu DS11/1054 – Coesfelder und Unnaer Liste

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Joithe,
sehr geehrte Damen und Herren,

der AfD-Fraktion liegt nun eine beantwortete kleine Anfrage aus dem Landtag NRW vor, die Antwort der Landesregierung vom 23.11.2026 auf die Kleine Anfrage 8861, Landtags-Drucksache 18/21646. Sie lässt Rückschlüsse auf unsere Anfrage DS11/1022 und die Antwort DS11/1054 zu. Möchte der Bürgermeister beziehungsweise seine Verwaltung die offenbar unvollständig oder falsch beantwortete Anfrage noch einmal überdenken? Wir bitten um schriftliche Beantwortung zur Ratssitzung am 15.12.2026.

1. Nach Angabe der Landesregierung hat die ZAB Coesfeld der Ausländerbehörde Iserlohn am 20.11.2024 eine Abfrage zu einem Fall übersandt, Frist 04.12.2024, und es ist keine Antwort eingegangen. In DS11/1054 heißt es dagegen, entsprechende Listen seien nicht bekannt, und die sogenannte Listenproblematik treffe auf Iserlohn nicht zu. Für uns stellt sich die Frage, ob dieses Schreiben in Iserlohn eingegangen ist und warum es in der Beantwortung nicht erwähnt wurde.
2. Welchen aufenthaltsrechtlichen Status hatte die der Stadt Iserlohn auf der Coesfelder Liste zugeordnete Person, und wurde nach der Abfrage ein Verfahren zur Beschaffung von Passersatzpapieren eingeleitet? Hält sich die Person weiterhin in Iserlohn auf, oder ist sie abgeschoben bzw. freiwillig ausgereist?
3. Die Landesregierung nennt die Stadt Iserlohn außerdem unter den Ausländerbehörden, an die über die Bezirksregierung Arnsberg Fälle der Unna-Liste (Irak) übermittelt werden sollten, ohne eine Personenzahl anzugeben. Für uns stellt sich die Frage, ob und wann der Stadt solche Fälle zugegangen sind und um wie viele Personen es sich handelte.
4. Die Verwaltung nennt in DS11/1054 drei laufende Verfahren bei der ZAB Essen und 21 Abschiebungen seit 2024. Für uns stellt sich die Frage, ob eines dieser Verfahren oder eine der Abschiebungen die Person von der Coesfelder Liste bzw. Fälle der Unna-Liste betrifft.
5. In DS11/1054 heißt es, zu strafrechtlichen und sicherheitsrelevanten Erkenntnissen lägen keine Erkenntnisse vor, und es seien keine negativen Maßnahmen durchgeführt worden. Bezieht sich das auch auf die eine Person der Coesfelder Liste und auf etwaige Fälle der Unna-Liste?

Mit freundlichen Grüßen
Klaus Laatsch
Fraktionsvorsitzender/Ratsmitglied
der AfD-Fraktion im Rat der Stadt Iserlohn